

Alles aus einer Hand

Neben dem eigentlichen Beisetzungsplatz (dieser wird nach erfolgter Bestattung als Rasenfläche hergestellt) sind der Anteil an der Gesamtanlage, sowie die gärtnerische Pflege und Betreuung auf die Dauer der 20jährigen Ruhezeit des bzw. der Verstorbenen in der Grabnutzungsgebühr von 4.587 Euro enthalten. Wenn eine Namensanbringung an einer der Namensstelen gewünscht ist, so wird dies mit gesondertem Auftrag von der Friedhofsverwaltung getrennt in Rechnung gestellt und nach Eingang des Rechnungsbetrages in Auftrag gegeben. Es ist möglich, sowohl Vor- und Zuname als auch das Geburts- und Sterbejahr vermerken zu lassen.

Seit 2019 sind auch in einem festgelegten Bereich des Rosengartens Ehepaarsgräber (zwei Särge übereinander) für 7.611 Euro möglich. Die Nutzungszeit dieser Grabstätte ist hier ebenfalls auf 20 Jahre kalkuliert. Die für die oder den zweite/n Verstorbene/n noch benötigte Restlaufzeit (20 Jahre Ruhezeit) wird mit zusätzlich 141,08 Euro pro Jahr veranschlagt.

Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung

§ 18 c

Anonyme Erdbestattungsgemeinschaftsgrabstätte

(1) In der Erdgemeinschaftsgrabstätte für anonyme Erdbestattungen wird jedem Verstorbenen ein bestimmter Bestattungsplatz – erst im Todesfall – für die Dauer der Ruhezeit der oder des zu Bestattenden als Teilhabe an der gesamten Gemeinschaftsgrabstätte zugewiesen.

(2) Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten.

(3) Auf der Grabanlage dürfen keine Namen oder sonstigen Angaben, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Die Hinterbliebenen dürfen auf ihr keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen.

(4) Auf Antrag wird auf einer vorhandenen Namensstele in einheitlich gestalteter Schriftausführung Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbejahr vermerkt. Diese Namensanbringung wird nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

(5) Grabschmuck, insbesondere Sargauflagen, Kränze, Blumengebilde, Vasen, Pflanzschalen, Kerzen, Grablichte oder persönliche Andenken, dürfen nur auf dafür gesondert ausgewiesenen Flächen außerhalb der anonymen Erdbestattungsgemeinschaftsgrabstätte niedergelegt werden.

Kommunale Servicebetriebe Tübingen Friedhofswesen

Kontakt

Friedhofsverwaltung
Bergfriedhof 10, 72072 Tübingen
Telefon: 07071 204-1880 | Fax: 07071 204-1885
E-Mail: kst-friedhoefe@tuebingen.de



Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 8.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

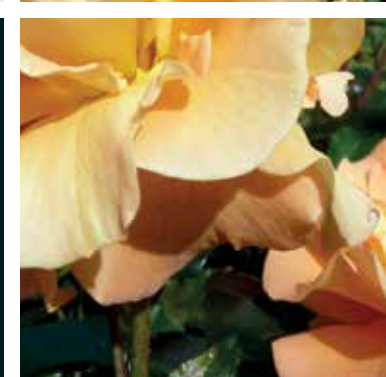
Impressum

© September 2019
Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Kommunale Servicebetriebe, Bereich Friedhofswesen
Fotos: Friedhofsverwaltung
Layout und Druck: Repostelle Hausdruckerei

Erdgemeinschafts- grabstätte „Rosengarten“



**Tübinger
Bergfriedhof**



„Rosengarten“ auf dem Tübinger Bergfriedhof in Abteilung 096

Auf dem Tübinger Bergfriedhof gibt es seit November 2011 die Gemeinschaftsgrabstätte „Rosengarten“ mit 125 Erdbestattungsplätzen. Sie ist die erste Anlage für Erdbestattungen auf einem Tübinger Friedhof überhaupt. Damit wurde dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach einer Erdbestattung anstelle einer Urnenbeisetzung Rechnung getragen, wobei ein Gesamtpaket inklusive der Grabpflege wie bei den Urnengemeinschaftsgrabstätten ebenfalls von großer Bedeutung ist.

Die Anlage „Rosengarten“ in Abteilung 096 des Bergfriedhofs soll den Angehörigen, aber auch anderen Friedhofsbesuchern, als Trauer- und Aufenthaltsraum einen Ort der Ruhe und Einkehr anbieten. Hierzu dienen unter anderem die neu geschaffenen Sitzmöglichkeiten.



Die Anlage wird von den Friedhofsmitarbeitern gepflegt, sodass die Angehörigen, die diese Beisetzungsform für ihre Verstorbenen wählen, die Grabpflege nicht mehr selbst übernehmen müssen und deshalb nicht verpflichtet sind, ihren Friedhofsbesuch aufgrund eines notwendigen Pflegeintervalls einzurichten.

Der „Rosengarten“ ist eine anonyme Erdgemeinschaftsgrabstätte, bei welcher die Pflege für die 20jährige Ruhezeit bereits beinhaltet ist. Die Erdbestattungsplätze werden der Reihe nach und für jeweils einen Verstorbenen zugeteilt. Der eigentliche Erdbestattungsplatz innerhalb der Rasenfläche zwischen den mit Rosen bepflanzten Kreisbeeten bleibt weiterhin anonym, wobei durch die Namensanbringung an einer der „Namensstelen“ der Verbleib der oder des Verstorbenen innerhalb der Gemeinschaftsgrabstätte dauerhaft dokumentiert wird.



Es bleibt den Angehörigen jedoch freigestellt, ob Vor- und Zuname, Geburts- und Sterbejahr auf einer der beiden „Namensstelen“ angebracht werden oder nicht. Dies erfolgt durch gesonderte Beauftragung und Rechnungsstellung.

Außerhalb der Anlage an den Wegen befinden sich zwei befestigte Granitkreise, welche durch berankte Rosenböden erreichbar sind.

Die Granitkreise dienen als Ablegeflächen für Sargauflagen, Blumengebinde, Kränze, Kerzen und ähnliche Erinnerungsandenken. Nur dort und nicht auf dem eigentlichen Erdbestattungsplatz in der Rasenfläche dürfen von den Angehörigen, Freunden und Bekannten Blumen u. ä. abgelegt werden.

Formensprache und Symbolik

Die in der Rasenfläche scheinbar schwimmenden Kreisbeete symbolisieren in ihrer Form als Kreis bzw. Sonne die Unendlichkeit und somit auch die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Jedes Kreisbeet ist in einer anderen Blütenfarbe mit Rosen bepflanzt. Die Erdbestattungsplätze, welche nach erfolgter Erdbestattung unverzüglich eingeebnet und mit Rasen eingesät werden, sind wie die einzelnen Blütenblätter einer Blume in der Anzahl zwölf um das ganze Kreisbeet angeordnet.



Die Rose, als Königin aller Blumen, ist außerdem auch ein Symbol der Vollkommenheit, der irdischen Liebe, der Schönheit, der Vergänglichkeit und der Wiedergeburt. In der kurzen Dauer ihrer Blüte fand man ein Symbol für die immer nur begrenzte Glückseligkeit, das rasche Vergehen alles überirdisch Schönen. In früheren Zeiten wurden Friedhöfe auch als Rosengärten bezeichnet.

Was es bedeutet Rosen zu schenken, gerade auch rote Rosen, versteht fast jeder Mensch auf dieser Erde. Die Bitte um Zuneigung und Liebe hat bis heute keinen besseren Ausdruck gefunden. In den Farben von Blättern und Blüten sind die Symbole von Hoffnung und Liebe vereinigt. Eine Knospe ist ein Sinnbild neuen Lebens. Die Rose ist als Blume der Toten bereits schon bei den Ägyptern, Römern und Griechen bekannt gewesen. Über die Jahrtausende hinweg hat sie eine tiefe Symbolkraft erlangt, wobei beispielsweise die weiße Rose als Botin des Todes galt und deshalb auch gerne für die Grabbepflanzung Verwendung fand.